
Sachgebiet	Sachbearbeiter	Aktenzeichen
Bauverwaltung	Verwaltungsfachwirtin Frau Jost	6024.01-12317

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	17.01.2024	öffentlich	Entscheidung

Betreff**Gemeindliches Einvernehmen zum Nachtrag des Neubaus einer Lager- und Logistikhalle – Fl.Nrn. 2524/1, 2522/4 und 2527/14 Gemarkung Denklingen – Egart 8****Anlagen:**

Antrag auf Baugenehmigung
Deckblatt
E 2
E1 11.12.2023
E1 29.11.2023
E3
E4
E-Mail LRA
Plan Austausch

Sachverhalt:

Für die Fl.Nrn. 2524/1, 2522/4 und 2527/14 der Gemarkung Denklingen wurde ein Bauantrag für o.g. Vorhaben eingereicht und mit Beschluss vom 06.09.2023, TOP 6 das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Es sind zu diesem Bauantrag überholte Planungsunterlagen vorgelegt worden.

Die Änderung der neu eingereichten Unterlagen umfasst das Verbindungsgebäude. Es soll jetzt 2-geschossig errichtet werden und eine Außentreppe erhalten.
Die Halle ist im Bereich der Achsen 1 - 2 zweigeschossig und im Bereich der Achsen 3 - 8 eingeschossig geplant.

Das Vorhaben entspricht den zukünftigen Festsetzungen des Bebauungsplans „Egart-südlich der Epfacher Straße“.

Über den Bauantrag entscheidet die untere Bauaufsichtsbehörde (Landratsamt Landsberg) nach Art. 53 Abs. 1 Satz 2 BayBO im Einvernehmen mit der Gemeinde Denklingen (§ 36 BauBG).

Die Erschließung ist gesichert durch die Zufahrt an einer öffentlichen Verkehrsfläche, die zentrale Wasserversorgung und zentrale Abwasserbeseitigung im Trennsystem.
Das Vorhaben liegt nicht im Sanierungsgebiet „Ortskern“ (Gebiet nach § 142 BauGB).
Die Stellplatzsatzung der Gemeinde Denklingen wird eingehalten.

Vorschlag zum Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen ist zu erteilen.